

Neu-Breidenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Petition des Fuldaer Domcapitels gegen den Sperrgesekzentwurf.

Das Fuldaer Capitel hat gegen den Gesekzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen, an das Herrenhaus zu Berlin nachfolgende Petition gerichtet:

„Hohes Herrenhaus!

Wenn das unterzeichnete Domcapitel der Diocese Fulda gegen den dem hohen Herrenhause vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen in dem folgenden motivirte Verwahrung einlegt, so geschieht dies — ganz abgesehen von den durch diesen Gesekzentwurf den Unterzeichneten drohenden schweren persönlichen Opfern — vornehmlich in der Absicht, um pflichtgemäß einerseits die Rechte der katholischen Kirche und der Diocese Fulda insbesondere zu vertreten, und andererseits die Faktoren der Gesekgebung vor einer Maßregel zu bewahren, deren Folgen nur auf den Staat selbst zurückfallen könnten.

Die in Rede stehenden Leistungen an die Kirche beruhen zum weitaus größten Theile auf der durch die Säkularisation zu Anfang dieses Jahrhunderts begründeten rechtlichen Verbindlichkeit des Staates, die sich aus den einfachsten Rechtsgrundsätzen an sich schon ergab, und außerdem noch durch die in dem Reichsdeputationshauptschlusse vom Jahre 1803 aufgenommene Bedingung der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, sowie in der vorzugsweisen Zweckbestimmung des säcularisirten Kirchenvermögens zu dem Aufwande für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten ihre ausdrückliche Gewährleistung fand.

Diese Rechtspflicht sollte um so weniger verneint werden, als es ja einerseits nicht in Abrede gestellt werden kann, daß diese Säkularisation ein Act gewesen ist, durch welchen die weltlichen, namentlich die protestantischen Landesherren Deutschlands sich über alle Erwartung bereicherten, und als andererseits, wie überall in ganz Deutschland, so ganz besonders in dem vormaligen Kurfürstenthume Hessen im Gegensatz zu den großartigen sogenannten Entschädigungen des Reichsdeputationshauptschlusses die Dotation der Kirche so spärlich, ja wahrhaft dürftig ausgefallen ist.

Selbst die Staatszuschüsse für die Seelsorgstellen in der Diocese Fulda fallen zum großen Theile unter den nämlichen Gesichtspunkt und finden in der sehr erheblichen Thatsache ihre rechtliche Begründung, daß die Diocese durch die genannte Säkularisation ihr Gut an den Staat verloren hatte und dadurch der geistlichen Oberbehörde die Möglichkeit benommen war, dem durch die Zeitverhältnisse sich ergebenden Bedürfnisse der fortschreitenden Erhöhung der Seelsorgecongrua aus eigenen Mitteln abzuhelfen.

Jedem! beruht insbesondere die Dotation des Bisthums Fulda und der zu demselben gehörigen Diocesananstalten, selbst nach der Auffassung der vorhinigen kurhessischen Staats-

regierung, auf einer in der Fundationsurkunde des Bisthums vom 18. September 1829 ausdrücklich als solcher beurkundeten vertragsmäßigen Verabredung des Landesherren mit dem hl. Stuhle, in Folge deren die Circumscriptionsbullen „Provida sollersque“ vom 16. August 1821 und „Ad Dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827 erfolgt sind, und wird dieses Vertragsverhältniß von den namhaftesten Rechtslehrern der Neuzeit unbedingt anerkannt. (Cfr. Richter, Lehrbuch des Kirchenrechtes, 5. Auflage 1858, S. 88 S. 186. I. S. 511. Geffter, Völkerrecht, III. Ausg. S. 87 S. 161. Ann. 3.) Und wir sind der Ueberzeugung, daß die vorhinige kurhessische Regierung, welche mehrfach ein für eine protestantische Regierung anerkennenswerthes Verhältniß der Verfassung und des Rechtes der katholischen Kirche bewiesen hat, nimmermehr die eben dargelegte Auffassung preisgegeben und niemals zu einer so weit gehenden Maßregel gegriffen haben würde, wie sie in dem fraglichen Gesekzentwurf in so beklagenswerther Weise zum Ausdruck gelangt ist.

Da schließlich die durch die angeführte Circumscriptionsbulle „Provida sollersque“ vertragsmäßig versprochene Ausstattung des Bisthums und des Domcapitels von Fulda mit dem dotationsmäßigen Grundbesitze seitens der einander folgenden Staatsregierungen bis herab nicht bewerkstelligt worden ist, die Diocese Fulda somit lediglich in Folge dieser Nichtausführung einer vertragsmäßigen Bestimmung sich nicht in dem privatrechtlichen, nur durch eine erneute Säkularisation in Frage zu stellenden Besitze der ihr versprochenen Dotation in liegenden Gütern befindet, so erscheint der königlich preussische Staat nur um so mehr durch das Recht und seine eigene Würde verpflichtet, den bisherigen Verbindlichkeiten der Diocese Fulda gegenüber nach wie vor nachzukommen.

Hiernach erlauben wir das hohe Herrenhaus ebenso ehernebt wie dringend, dem mehrgenannten Gesekentwurf im Interesse des Staates wie der Kirche die verfassungsmäßige Zustimmung hochgeneigt zu versagen.“

Deutschland.

PC. Berlin, 13. April. Das Herrenhaus beschäftigte sich heute in einer kaum halbstündigen Sitzung mit der Frage, wie man am schnellsten und sichersten dem Wunsche der Regierung entsprechen und das Brodforbgeß annehmen könnte. Die Patreschubmajorität hatte beschloffen, auf keine Commissionsberatung dieses wichtigen Gesetzes sich einzulassen, sondern dasselbe in einer Vor- und Schlussberatung im Plenum über's Knie zu brechen.

Vergebens stellten die Herren Graf zur Lippe, Graf Bühl, v. Senff und v. Kleist-Neckow der Linken vor, daß bei diesem Gesetze — abgesehen von seiner allgemeinen, eine ruhige und gründliche Prüfung erheischenden Wichtigkeit — eine solche Menge von juristischen und sachlichen Einzelfragen zu erörtern sei, daß eine Commissionsberatung unbedingt nothwendig

dig sei, wenn das Haus sich nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit zuziehen wolle. Die Majorität blieb trotzdem bei ihrem Entschlusse, die Vorberatung dieses Gesetzes im Plenum und zwar bereits morgen vorzunehmen. Besondere Erwähnung verdient eine Bemerkung des Grafen zur Lippe, der unter Bewegung des Hauses sich unumwunden dahin äußerte, daß der Conflict, in dem wir jetzt leben, nicht durch Gesetzesparagrafen, sondern durch Hinterlader gelöst und die nationale Frage zu einer internationalen gestaltet werden würde; jetzt sehe man bereits die Erfüllung der Prophezeiung herannahen, die er im März 1873 bei Beratung der Verfassungsänderung in diesem Sinne ausgesprochen habe.

Das Abgeordnetenhaus nahm im Anfange seiner heutigen Sitzung eine kleine Penelopearbeit vor, indem es die Verhandlungen, welche an dem Gesekentwurf über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen bei der zweiten Lesung vorgenommen waren, bei der dritten wieder beseitigte; den Auseinandersetzungsbehörden wurde wiederum das Recht zur Ermäßigung und zur Erhöhung der Pauschläge in gewissen Fällen eingeräumt. — Die Fortsetzung der Beratung des Gesetzes entscheidenden Frage. Die Regierungsvorlage sowohl als auch mit einigen Veränderungen der Commissionsentwurf schieben zwischen Kreis und Provinz den „Bezirk“ als Verwaltungsinstitut ein, so daß der Provinzialausschuß in einzelne Bezirke zerlegt wird. Die Bezirke sollen bis zu definitiver Abgrenzung durch das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesvertretung mit den jetzigen Regierungsbezirken zusammenfallen, so daß die alten Regierungspräsidenten in Thätigkeit bleiben. Der Abg. Kieffisch schlug vor, diese örtliche Theilung der allgemeinen Provinzialverwaltung aufzugeben, und statt dessen im Provinzialausschuß Abtheilungen für gewisse Kategorien eintreten zu lassen. Die Regierung erklärte kategorisch, daß sie eine Provinzialordnung ohne Bezirke und Regierungspräsidenten nicht annehmen könne, und so bequemen sich denn die „liberalen“ Gegner der Bezirke, das System der Regierung behufs Zustandekommen des Gesetzes anzunehmen. Die übrigen Paragrafen bis zum 5. Abschnitt des 2. Titels (Provinzialbeamten) wurden ohne wesentliche Debatte und mit unerheblichen Änderungen nach der Fassung der Commission angenommen.

Da die Regierung einmal daran ist, eine Wersche in die Verfassung zu legen, so glaubt die Fortschrittspartei, daß sie bei dieser Gelegenheit auch einige ihr unbehagliche Steine aus der Grundlage unseres Staatsrechtes herausreißen kann. Wie verlautet, beabsichtigt sie, Aufhebung resp. Modification der Artikel 14 und 24 zu beantragen. Artikel 14 bestimmt, daß die christliche Religion bei den mit der Religionsübung im Zusammenhang stehenden Staatseinrichtungen zum Grunde gelegt werde, und Artikel 24 jagt, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien und der religiöse Unterricht in der Volksschule von den betreffenden Religionsgesellschaften

hatte, war schließlich gegen den Thron der Oesterreicher gescheitert und hatte diesen zum Wanken gebracht.

Früher nannte man Antwerpen das Tyrus des Nordens, denn nachdem die Stadt Brügge die Krone des Westhandels verloren hatte, war Antwerpen der Mittelpunkt des Westhandels geworden.

Und in der Zeit der Oesterreicher, von der wir hier sprechen?

Da wuchs das Gras auf den Straßen und die Fürsten des Landes schienen sich nur noch deshalb um Belgiens Wohlfahrt zu kümmern, weil ihnen die südlichen Niederlande dreizehntausend Soldaten und sechzehn Millionen Gulden, außer den Anleihen, verschaffen konnten, wie sie es Maria Theresia gethan hatten.

Zudem sah Antwerpen ein Riese auf dem Nacken und ließ es kaum zu Athem kommen; er war Herr über die Schelde und hielt den Fluß mit Gewalt und Geld geschlossen. Eine Welt Handelsstadt aber, die man vom Meere abschließt, muß elendiglich verkümmern wie ein Fisch auf dem Trocknen.

Dieser siebentöpfige Riese war die niederländische Republik und seine Waffen der Friede von Münster (1648) und der schmähliche Barrieren Traktat vom Jahre 1715, nach dem Frieden zu Utrecht. Die engherzige Krämerpolitik der Holländer sperrte die Schelde, um Amsterdam auf den Ruinen des Handels von Antwerpen zu heben und legte Befestigungen in die Festungen des Landes. Die Schelde trug keine Schiffe mehr, die Fischpläge waren leer, in den Straßen sah man weder die alten Brunkaufzüge noch das rege Leben des Handels; die Fabriken verkümmerten oder standen gänzlich still. Doch, die Belgier ermanneten sich und versuchten die Seefahrt nach Indien aus dem Hafen von Ostende. Diese belgisch-indische Handelsgesellschaft blühte rasch auf und hob die gesunkene Wohlfahrt des Landes.

Kaiser Karl VI. hatte keine Söhne. Er bemühte sich daher, Thron und Krone seiner einzigen Tochter Maria Theresia zu sichern, und die übrigen Staaten billigend durch die pragmatische Sanction die neue Erbfolge-Ordnung, die beiden Krämerstaaten Holland und England gaben aber ihre Zustimmung erst, als der Kaiser die neue Handelskompagnie aufhob und vernichtete. Es war bitter für die Belgier, daß die Wohlfahrt des Landes so schmählich persönlichen Interessen geopfert wurde.

Unter Maria Theresia war das Land zufrieden, denn

Auf dem Thurne,

oder

der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem blamischen Original des August Sieders.

1. Kapitel.

Mundschau und Rückblick.

Am Sonntag, den 18. November 1792, stieg des Nachmittags ein Mann die steile Treppe hinauf, welche nach dem höchsten Umzuge des Liebfrauenthums zu Antwerpen führt. Der Mann hieß Martin Davids und war Thurnglockenspieler an der Liebfrauenthumskirche.

Mit fieberhaft aufgeregtem Schritte folgte Meister Martin der scheinbar endlosen Wendeltreppe und erreichte endlich die Gallerie, wo sich eine großartige, weit tönende Orgel, das Glockenspiel, befand. Hier, in dem einige Quadratfuß großen

*) Nachdruck nicht gestattet. Diese historische Novelle entnehmen wir mit Zustimmung des Verlegers der von L. v. Geemstede herausgegebenen, zu Aachen im Verlage von Leo Teye erschienenen Sammlung von Erzählungen verschiedener Verfasser unter dem Titel: „Katholische Unterhaltungsbibliothek“, deren siebentes und achttes Bändchen unsere Novelle bildet. Dieselbe dürfte vielleicht manchen unserer Leser bestimmen, die empfehlenswerthe ganze Sammlung, oder, da die Bändchen auch einzeln zu billigen Preisen durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, einen Theil derselben zu ihrer Unterhaltungsliteratur zu wählen.

*) Glockenspiele, wahrscheinlich eine niederländische Erfindung, findet man in allen größeren Städten Hollands und Belgiens, theils auf den Kirchthürmen, theils auf den Wachtthürmen oder Belfrieden (Belfroid, Belfroi). Es gibt ihrer zwei Arten. Einige haben wie die Drehscheiben oder Spieluhren eine mit eisernen Zapfen besetzte Walze; die Uhr hebt beim Schlage ein Rad aus, die Walze dreht sich mehr oder weniger, die Zapfen greifen nach einer melodischen Ordnung in Drähte, welche die Glockenhämmer in Bewegung setzen. Die Zapfen stehen entweder fest und dann hört man immer dieselben Töne, oder sie sind verschiebbar, wie z. B. auf dem Domschiffe zu Utrecht, und dann kann man beliebig mit dem Musikstücke abwechseln. Außer diesen Glockenspielen, welche jedesmal nach dem Stundenstöße ertönen, gibt es andere, welche wie ein Klavier mit Tasten gespielt werden; der Taktgeber kann aus freier Hand und nach Noten spielen. In früheren Zeiten legte man Preise für die besten Thurnglockenspieler (carillonneurs) aus und es gab Virtuosen auf diesem riesenhafte Instrumente. Ein solcher beiratspeler war unser Meister Martin.

Wierede, war sein Lieblingsplätzchen, seine eigene Welt, seine wirkliche Heimath, denn hier stand das hölzerne Häuschen, welches das Klavier des Glockenspiels barg.

Der Mann war stolz auf sein Spiel und dänkte sich viel mehr wie der Organist, der unten in der Kirche während des Gottesdienstes die Orgel spielte und die heiligen Lobgesänge begleitete. Dieser hatte ja nur verhältnismäßig wenig Leute als Zuhörer; er aber sah da oben hoch und erhaben, die ganze Stadt war sein Publikum, und stieß die Orgel in der Kirche auch gegen die ragenden Steingewölbe der Kathedrale, die seinige reichte fast bis in die Wolken und war oben drein ein von Jedermann bewundertes Kunstwerk; verfeinerte Mechener Spitzen, wie Napoleon später die zierlich durchbrochene Steinhauerarbeit nannte.

Die Glocken, neunundvierzig an der Zahl, waren Martins Freunde und erzählten ihm Dinge, welche das nicht eingeweichte Ohr nie verstand. — Hier, hoch über dem Gewühle der Menge, konnte sich Meister Martin in Gesellschaft der hellen, harmonischen Glocken, in glückliche Träume hinein träumen. — Jetzt aber war sein Glückstraum schon lange zerflöhrt.

Kaiser Joseph II., der Kaiser von Wien, wie ihn Friedrich der Große spöttisch nannte, hatte mit Willkür über Belgien geherrscht und den alten Glocken so gut seinen Haß zugeschworen wie jeder anderen Einrichtung, welche mit dem religiösen Gefühle nur irgendwie in Beziehung stand. — Die Klöster wurden angegriffen, geplündert und aufgehoben; die Mönche und Nonnen aus ihrem Zufluchtsorte vertrieben; Professoren, die dem blamischen Volke so eigenthümlich waren, wurden verboten oder doch an Anzahl bedeutend vermindert; die Bruderschaften wurden durch Befehl des Kaisers abgeschafft; die geistlichen Benefizien und Stiftungen wurden durch ihn geregelt; die Kirchweihfeste mußten verschwinden und, was noch schlimmer war, die alten Freiheiten und Privilegien, welche verbrieft und feierlich beschworen waren, wurden in der willkürlichen Weise aufgehoben und mit Füßen getreten. Gewiß, in der alten, verpönten Gesellschaft gab es viel zu ändern und zu verbessern, aber Erfahrung und Zeit mußten jedenfalls die größten Verbesserer sein. Der Kaiser aber hatte nebenher, ohne aufzubauen, er hatte nur Schutthaufen gebildet und sich zuletzt selbst darunter begraben.

Die Unzufriedenheit hatte sich seitdem im Herzen der Bürger angehäuft, und der Fluß, den man lange unterdrückt

— Die hier erscheinende „Eisenbahn-Zeitung“ knüpft An-
gesehen des trüben Kriegsausganges in einem Artikel „Zum
inneren Frieden“ an ein Wort Napoleon's I. an, das er
gesprochen, als er über die Alpen ging, um die Schlacht bei
Marengo zu gewinnen: „Damit ich mich ruhig entfernen
kann, darf keine Entzündung der Eingeweide vorhanden sein;
d. h. ich darf keine Vendee hinter mir haben.“ Napoleon
stellte bekanntlich damals in der Vendee dadurch den Frieden
wieder her, daß er derselben ihre Priester und Kirchen wie-
dergab. „Wir glauben uns nicht zu täuschen“, schreibt nun
das genannte Blatt, „wenn wir der Meinung Ausdruck geben,
daß obiger Grundsatz zu jeder Zeit und in jedem Lande seine
volle Anwendung findet und daß die äußere Machtstellung
eines jeden Staates von nichts in dem Maße abhängig ist,
als von der Solidität und Friedfertigkeit seiner inneren Ver-
hältnisse. Um so bemerklicher ist es deshalb, Angesichts der
gegenwärtigen, wie es uns bedünkt, unheimlichen, durchaus nicht
scherzhaften Constellation in Europa, wenn sich auch im deut-
schen Reiche eine „Entzündung der Eingeweide“ zu entwickeln,
und der sogenannte „Culturkampf“ je länger desto mehr den
Charakter eines unter der Asche glimmenden Religionskrieges
zu gewinnen scheint.“ Das Blatt besagt, „daß man keines-
wegs überall die tiefste Frage, welche Bedeutung die
gegenwärtigen inneren Verwirrnisse für den Fall eines äußeren
Conflictes gewinnen dürften, in ihrer vollen Tiefe gewürdigt
hat. Dreizehn oder vierzehn Millionen Reichsfeinde über-
windet man nicht dadurch, daß man die Gefeggebungs-Ma-
chine in unaufhörlicher Bewegung erhält oder die Befängnisse
mit einer Anzahl Geistlicher und Bischöfe bevölkert, vielmehr
würde hier nur der Grundlag des Cardinals Richelieu An-
wendung finden, daß man einen mächtigen Feind entweder
ernichten oder sich mit ihm verständigen muß. Ob man 13
Millionen Katholiken vernichten kann, zumal wenn außer den-
selben noch etwa hundert sieben und achtzig Millionen vor-
handen sind, welche ihre Glaubensgenossen, wie es scheint,
nicht ohne Energie unterstützen, das ist eine Frage, welche
herr Herr. Salf sich leicht selbst beantworten wird.“ Man sei
in deutschen Reiche, heißt es weiter, nicht mit einem starken
Feinde zu frieden gewesen, sondern habe gleichzeitig den Cul-
turfampf auch auf die sociale Partei auszubehnen gewußt.
Man hat, wie es scheint, bereits vollständig vergessen, daß
von zur Zeit des ersten französischen Krieges und während
des ununterbrochenen Siegeslaufes der deutschen Heere
einigstens Versuche gemacht wurden, die großen Städte an
die Abwesenheit alles Militärs zu erinnern.“ Zum Schlusse
klärt das Blatt, der erste und wesentlichste Punkt seines
programms sei die Wiederherstellung des inneren Friedens.

Berlin. 13. April. Der Kreuztg. wird aus London geschrieben: Den englischen Staatsmännern konnte die Note des Grafen Ponsonby nicht überzagt werden, da bereits vor mehr als einem Jahre der hiesige deutsche Botschafter, Graf Münster, zwei Mal den Versuch gemacht, die britische Regierung für eine gemeinschaftliche Pression in Brüssel zu gewinnen. Im Januar 1874 setzte vor Lord Granville die Nothwendigkeit auseinander, die belgische Regierung zu bestimmen, daß sie ein Gesetz gebe, welches das freie Auftreten der belgischen Katholiken gegen das kirchenpolitische System

und Jeder trauerte, als ob seine eigene Mutter gestorben wäre. Darauf war Kaiser Joseph II. der Stiefvater des Landes geworden. Seine Willkür, das Heer fremder Beamten, die Fluth von kleinlichen Dekreten und oft geradezu lächerlichen Neuerungen verletzten Recht und Freiheiten, Gottesdienst und Eigenthum. Sitten und Gebräuche.

Sie hatten zu früh gejauchzt. Auf Frankreichs Rath nahm er von den vereinigten Provinzen eine baare Entschädigung von zehn Millionen Gulden an und entsagte auf immer der Befreiung der Schelde.

Unterdessen erfolgte Maßregel auf Maßregel gegen die Bürgerlichen wie kirchlichen Freiheiten des Landes. Die bischöflichen Seminaristen wurden aufgehoben, der Klerus gehöhnt, bestehende Gerichtsorgane abgeschafft, das Land wurde neu eingetheilt, die hohen Aufgaben mit Gewalt eingetrieben und an manchen Orten floß Bürgerblut — das Volk hatte gegen den Kaiser die Waffen ergriffen. (Fortf. folgt.)

11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847

— Bezüglich der deutschen Februarnote an das Brüsseler Cabinet ist noch bemerkenswerth, daß auch das Cabinet im Haag in Mitleidschaft gezogen wurde. Holland ist bekanntlich keine Großmacht; so ist ihm denn die Note wohl mitgetheilt worden, entweder weil es an Belgien anstößt, was ein sehr äußerlicher Grund wäre, oder als ein Memento, was einen besseren Sinn gibt.

— Der „Neue Evangelische Gemeindebote“ machte darauf aufmerksam, daß der evangelische Oberkirchenrath demnächst ein 25-jähriges Jubiläum feiern werde. „Durch königliche Cabinets-Ordre vom 29 Juni 1850 wurde bestimmt, daß die Abtheilung des geistlichen Ministeriums für die inneren evangelischen Kirchensachen eine besondere Behörde unter dem Titel: evangelischer Oberkirchenrath bilden sollte. Am 11. Juli 1850 trat der evangelische Oberkirchenrath in Function. Die preussische evangelische Landeskirche kann also in diesem Jahre das 25-jährige Jubiläum ihrer obersten Behörde feiern.“

Seitens der verschiedenen Verwaltungsefforts werden jetzt mittheilungen angefleht über die in den betreffenden Bezirken seit 1. Oct. v. J. erfolgten Eheschließungen und die in der Stadt gebathen kirchlichen Trauungen. Solche Eheschließungen sind neuerdings auch vom Kriegsministerium für die künftige Truppentheile der preussischen Armee angeordnet worden.

— Der R. J. wird gemeldet: Die Verfügungen aus dem Kriegs-Ministerium sind seit den letzten Tagen von dem Ministerial-Director General v. Boigts-Rheht unterzeichnet worden, weil Herr v. Bismarck von hier verreiselt ist.

— Die „Boissische Zeitung“ erfährt von zuverlässiger Seite, daß der Director des Gymnasiums vom grauen Kloster, Bonitz, die früher von Geheimen Ober-Regierungs-Rath Wiese besetzte Stelle im Lehrkörper zu übernehmen beabsichtigt.

hiesigen polnischen Blättern wiederholt wird. Die russische
nification soll nämlich den sämmtlichen nach Sibirien ver-
gewanten katholischen Bischöfen in die Heimath zurückzuführen
sein. Nur der Erzbischof von Warschau, v. Felinski, über-

Die spanische Regierung hat sich unter Vorlegung eines Urtheils an den Infanten Don Alphonso von Bourbon und Este (der des Don Carlos) von der zuständigen Gerichtsbehörde, dem Militärgerichte des Bezirks von Neu-Castilien,

sich auf preussischem Gebiete betreffen lassen, in Gemäß-
des Artikels II. Nr. 1, 2 und 3 des Vertrages zwischen
Preussen und Spanien vom 5. Januar 1860 (W.-S. S. 129)
lassen zu lassen und an Spanien auszuliefern.

richten zufolge augenblicklich in Wien weil, im Betre-
gezo

Einem Signalements des Verfolgten wird es nicht bedürfen, da es den Grenzbehörden voraussichtlich ohne Mühe gelingen wird, über das etwaige Eintreffen des Infanten und seiner ihn begleitenden Gemahlin sich Auskunft zu verschaffen. Der Minister des Innern.

aus gut nicht binden, wenn jetzt, nachdem Preußen die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung aufheben will, auch Hessen plötzlich zu der Einsicht kommt, daß eigentlich seine Kirchengesetze mit der hessischen Verfassung im Widerspruch stünden, und daß es sich nicht lohnt, die Verfassung zu ändern, wenn man die Gesetze nicht ändern will.

München, 13. April. Die Abgeordnetenkammer erklärt in ihrer heutigen Sitzung eine Beschwerde von Löwenstein

Oesterreich-Ungarn.

... od, verhaftet und zwar in Folge der Angabe, Sigl sei wegen Beleidigung des Kaisers von Oesterreich in Untersuchung. Diese Angabe scheint deßhalb gemacht worden zu sein, da man wußte, daß ein Auslieferungsvertrag für politische Vergehen

herlich den Fall genau untersuchen und auf die freiherrlich
Leonrod'sche Requisition um so weniger eingehen können, als
sie sich nicht zum bayerischen Gerichtshüttel hergeben kann.
Die Behauptung, Sigl sei wegen Majestätsbeleidigung des

ne solche Weisung ergangen ist, so ergibt sich, daß Frhr. v. Schroder Wünsche für Thatsachen genommen zu haben scheint so viel hievon. Bemerken aber muß ich noch, daß schon die Aushastigung Sigl's eine Tactlosigkeit war und daß man hier

Östria durch Andrássy'schen Hofes Pöfus Schleppträgerin
 russiens geworden ist. Soviel steht jedoch bereits fest, daß,
 nn das Ministerium sich in dieser Sache zur Gefälligkeits-
 titik hinreißen läßt und Sigal gegen Geisek und Berrysich-

Wien, 13. April. Die österreichischen Positiver stellen

gründung eines österreichisch-italienischen Bündnisses ge-
dacht hat, bedingt „durch eine kleine, aber immerhin doch
erfante Schwenkung“ des Grafen Andrassy. So werthlos
cielle Trinksprüche auch sonst sein mögen, das absolute

herbei: Oesterreich suchte und fand in Italien ein Gegengewicht gegen den Einfluß Deutschlands, und obgleich an eine selbständige Haltung der beiden erstgenannten Mächte gegen Deutschland kaum zu denken ist, so ist doch vollkommen

Erzbischof von Lemberg, sowie die Bischöfe von Przemyśl
Tarnow haben unterm 23. v. Mts. an den Erzbischof
Schowvski aus Anlaß seiner Ernennung zum Cardinal ein
reiben gerichtet, welches in heftiger Unzufriedenheit

hohen Ehre aufgenommen, mit welcher das Vertrauen des
 Nachfolgers Christi Ev. Excellenz lauszuzeichnen geruht hat.
 Dem der h. Vater Sie zur Würde eines Cardinals der
 Römischen Kirche berief, einer Würde, welche nach der des

durch so viele Leiden erlauft haben, seine Anerkennung
 41. Zugleich hat der h. Vater dadurch einen erneuerten

1990

Wir erfüllen nur
höchst ehrenvolle Pfli-
tiefster Ehrfurcht dar-
es mögen die Tage

der Cardinäle der Sac
dienen und den Triu
erleben. Wir werden
Bitten und Gebete zu

Brüssel, 13. Ap
über den belgisch-deu
des Außern, die Frag
beigelegte ernste Beden
den Antennektionen

Paris, 13. April.
Ensignat dem Reich.

und namentlich auch der
wurf des Vertrags ü
wichte geeinigt habe.

Rom. 11. Christ

Cardinal im Namen d
pricht. Der Gesandte
richtigt."

inlösung nicht einverst
sonderes Comité gen
es am 15. Januar d

wurde gestern folgend
errichtet: Ist es wahr,
belgische eine drohende
dem die Freiheit der B

ine Neutralität daraus
ge Regierung der von
achkommen sollte; fern
rem Gesandten in Bri

... mit den übrigen G... Unabhängigkeit Bese... Schritte auf diplomatisch... lische Regierung zu th...

— Der Ministerpräsident
antwortung der Interpellation
ste sei nicht drohend;
regierung mittheilt.

London, 13. April.
Cardinal Manning in

Konstantinopel, 13

April 12, 1941.

überzüglich
alle dafür
der Ent-
den Aus-
bedür-
Nähe ge-
nten und
erschaffen.
hardt.
Es soll
hören die
den will,
eigentlich
Wider-
er sei, die
nung des
abnahme
n Bahn,
iren und
el Grün-
egen Er-
erklärt
wenstein
chte mit
überung
in Ver-
den Wi-
erde ten-
über die
r. Sigl.
Leon-
wegen
uchung.
da man
ergehen
e, und
sich um
oher sie
g wird
herrlich
en, als
kann.
ag des
hr, da
hischen
Beizung
weiß,
chr. v.
scheint
von die
n hier
s, an
bereits
wartet,
adame
ägerin
t, daß,
gleits-
plich-
in im
bezieht,
n, die
sind
hiese
t ge-
stellen
medig
und
sich
um
s ge-
dod
thlos
olute
und-
n be-
der
lände-
egen-
eine
egen-
men
ster-
fin-
war
myst
schop
ein
also
fften
von
des
hat.
ber
des
ge-
hen
den,
ung
rten

Beweis seiner vorzüglichen und wahrhaft väterlichen Gunst gegen unsere unglückliche Nation und die polnische unter so vielen Bedrückungen stehende Kirche an den Tag gelegt.

Wir erfüllen nur eine unserer Herzen theure und zugleich höchst ehrenvolle Pflicht, wenn wir Ew. Excellenz den Tribut tiefster Ehrfurcht darbringen und daran den Wunsch schließen, es mögen die Tage der Weiden, welche der Herr gegen seine h. Kirche und die muthigen Vertheidiger ihrer Rechte zuläßt, bald vorübergehen, es möge Ew. Excellenz, wie bisher, unser Vorbild und unser Ruhm gewesen, so auch fernerhin noch lange Jahre mit ihrem erleuchteten Rathe im hohen Senate der Cardinäle der Sache Gottes und der h. allgemeinen Kirche dienen und den Triumph der Wahrheit und der Gerechtigkeit erleben. Wir werden nicht aufhören, in dieser Absicht unsere Bitten und Gebete zum Throne des Königs der Könige und des Herrn der Herrscher emporzusenden.

Gern Ew. Excellenz zc."

Belgien.

Brüssel, 13. April. Auf die Interpellation Dumortier's über den belgisch-deutschen Notenwechsel erklärt der Minister des Aeußern, die Frage habe nicht die ihr vom Interpellanten beigelegte erste Bedeutung, doch lasse sich eine Beantwortung der Interpellation nicht improvisiren; er verlange deshalb Vertagung auf Freitag. Das Haus stimmt dem zu. Auf Anfrage von Klemming erklärt der Minister, in der an Belgien gerichteten Note sei kein einziges Wort, welches die Forderung einer Aenderung der belgischen Verfassung einbeziehe.

Frankreich.

Paris, 13. April. Dem Univers zufolge hätte der deutsche Episcopat dem Papst einen von allen Bischöfen gemeinschaftlich verfaßten Bericht über die Lage der Kirche in Deutschland überreicht.

Paris, 13. April. Das officielle Journal meldet, daß die diplomatische Konferenz der fremden Bevollmächtigten, und namentlich auch des deutschen, gestern sich über den Entwurf des Vertrags über die internationalen Maße und Gewichte geeinigt habe.

Paris, 13. April. Die diplomatische Meterconferenz hat gestern den Mehrheitsentwurf des wissenschaftlichen Ausschusses angenommen. Derselbe betrifft die Gründung einer ständigen neutralen Anstalt, welche die Urgegenstände und Urmaße zu bewahren, Nachbildung abzugeben und wissenschaftliche Vergleiche anzustellen hat.

Italien.

Rom, 11. April. Man schreibt der „Ger.“ aus Rom: „Der hiesige, bei der piemontesischen Regierung beglaubigte nordamerikanische Gesandte erwartet ein eigenhändiges Schreiben des Präsidenten Grant, in welchem derselbe dem Papste seinen Dank für die Ernennung des Erzbischofs von New-York zum Cardinal im Namen der Nordamerikanischen Regierung ausdrückt. Der Gesandte wurde hiervon telegraphisch benachrichtigt.“

Spanien.

Madrid, 12. April. Der deutsche Gesandte Graf Goltz ist gestern auf Urlaub abgereist. — Hiesige Inhaber von Coupons der spanischen auswärtigen Schuld sind mit den veratorischen Maßnahmen des englischen Comites bei der Coupons-einführung nicht einverstanden und haben deshalb gestern ein besonderes Comité gewählt, welches gegen die Abänderung des am 15. Januar d. 3. bezüglich der Couponseinführung getroffenen Abkommens protestiren soll.

England.

London, 13. April. Von dem Abgeordneten C. Lewis wurde gestern folgende Interpellation an die Regierung gerichtet: Ist es wahr, daß die preussische Regierung an die belgische eine drohende Note gerichtet hat, welche unter Anderem die Freiheit der Presse in Belgien betrifft und von der belgischen Regierung verlangt, die Gesetze dahin zu ändern, daß eine freie Meinungsäußerung seitens der Belgier über irgend welche Acte der preussischen Regierung verbindend werde und welche zugleich die Folgen andeutet, die für Belgien und seine Neutralität daraus entstehen könnten, wenn die belgische Regierung der von Preußen gestellten Forderung nicht nachkommen sollte; ferner ob die englische Regierung von ihrem Gesandten in Brüssel über diesen Gegenstand Mittheilungen erhalten und letzterem irgend welche Instruktionen in Bezug hierauf erteilt habe und wenn dieses der Fall, ob die Regierung Anlaß nehmen werde, diese Instruktionen dem Hause mitzutheilen; endlich, da Großbritannien in Verbindung mit den übrigen Großmächten Europas die Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens formell garantirt habe, welche Schritte auf diplomatischem Wege oder in anderer Weise die englische Regierung zu thun gedenkt, um diese Garantie zu erfüllen, wenn die Unabhängigkeit Belgiens in der That durch die Abweisung der preussischen Forderungen gefährdet sein sollte. Die Interpellation soll in der heutigen Sitzung des Unterhauses zur Verhandlung gelangen.

Der Ministerpräsident Disraeli erklärte heute in Beantwortung der Interpellation wegen Belgien, die deutsche Note sei nicht drohend; der Notenwechsel sei der englischen Regierung mitgetheilt, die auf diese Mittheilung, als einen Beweis herzlicher Beziehungen zu Deutschland, großen Werth lege; er hält die Angelegenheit für erledigt. Ueber die eventuellen Schritte Englands bei der Bedrohung Belgiens hält er eine Anfrage und Antwort nicht für angemessen und notwendig.

London, 13. April. Heute fand zu Canterbury durch den Cardinal Manning in äußerst prunkhafter Weise die Eröffnung der kath. Thomasstraße Statt. Voll Mall Gazette meldet: Eine ungemein zahlreiche Versammlung von kath. Prälaten, Cardinälen, Erzbischöfen Englands, Irlands und Frankreichs und beinahe sämmtlicher katholischer Adel Englands war zugegen.

Türkei.

Konstantinopel, 13. April. Am 10. d. ist ein Ferman

des Sultans an den Gouverneur von Scutari abgegangen, welcher die Hinrichtung der wegen der Vorfälle in Podgoritz zum Tode Verurtheilten anordnet.

Rede des Abgeordneten Reichensperger

in der

Sitzung vom 6. April gegen das Brodkorbgesetz.

„Meine Herren! Es ist mir mehrfach sowohl hier im Hause, als draußen der Ausdruck der Verwunderung entgegengetreten, daß meine Freunde und ich, ungeachtet der gemachten Erfahrungen der Erfolglosigkeit, dennoch nicht davon ablassen, die Vorlagen der Staatsregierung, namentlich in Bezug auf ihre kirchenpolitischen Bestrebungen, zu bekämpfen, obgleich wir uns doch nach jener Erfahrung sagen müßten, daß das voraussichtlich ganz vergeblich sei. Ich, m. H., kann dem gegenüber nur sagen, daß diese Erkenntniß uns nicht festsetzt, und daß wir uns zu unserer fortwährenden Opposition nur veranlaßt sehen, weil wir glauben, damit eine ernste Pflicht, nicht bloß gegen unsere Kirche, sondern auch gegen den Staat Preußen, unser gemeinschaftliches Vaterland auszuüben (Sehr gut! im Centrum.), und weil wir zweitens des Vertrauens sind, daß wir die wirklichen Grundzüge des Rechts und der Wahrheit vertreten, und daß der Ausdruck dieser richtigen Grundzüge der Wahrheit und des Rechts denn doch ihre Wirkung auf die Dauer nicht verfehlen werden, ähnlich wie dies bei dem Tropfenfall der Fall ist, der doch stärker und dauernder in der ganzen Natur wirkt, als jede vorübergehende Sturmbeuge. (Sehr gut! im Centrum.) Bei dieser dritten Leistung der Regierungsvorlage kann ich mich verhältnißmäßig kurz fassen, indem ich im Wesentlichen von dem Standpunkt ausgehe, den ich schon früher als die Grundlage meiner Beurtheilung hingestellt habe, nämlich den, daß unsere Verfassungsurkunde in klarer, unzweideutiger Weise verlegt werden würde, wenn Sie Ihre Zustimmung zu der gegenwärtigen Vorlage geben wollten! Unsere Verfassungsurkunde sagt in dem Artikel 15 auch nach der stattgehabten Revision, daß die römisch-katholische Kirche wie jede andere Religionsgesellschaft im Besitze und Genuße der für ihren Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Stiftungen und Fonds verbleiben solle, — und ich habe gefragt, ob es irgend einer Dialektik möglich sein werde, dieses Verbleiben im Besitze und Genuße als identisch zu behandeln mit der von der Staatsregierung jetzt beantragten Einstellung eben dieser Stiftungen Fonds. Denn, m. H., daß die hier einzustellenden Staatsleistungen unter jenen in der Verfassungsurkunde garantirten Fonds mitbegriffen sind, das scheint mir zur vollen Klarheit und Evidenz durch dasjenige festgestellt worden zu sein, was ich Ihnen bei der ersten Sitzung aus der preussischen Denkschrift von 1849, den sogenannten Erläuterungen des Ministers v. Ladenberg vorgelesen habe. M. H., worauf beruhen denn nun diese Rechtsverpflichtungen, als welche sie ja auch in den Regierungs-motiven ausdrücklich anerkannt sind? Sie beruhen nicht, wie der Herr Cultusminister bei einer früheren Verhandlung sich darzulegen bemüht hat, auf der Frage, ob durch ein Gesetz oder durch einen Vertrag diese Leistungen im Jahre 1821 fixirt worden seien, sondern sie beruhen wesentlich auf der Thatfache der Säkularisation der betreffenden Kirchengüter in den verschiedenen Jahrzehnten, die in der Ladenberg'schen Denkschrift näher bezeichnet worden sind, sowie auf der mit dieser Säkularisation verbundenen Uebernahme der Verpflichtung seitens des Staates Preußen, für die Bedürfnisse des Cultus entsprechend aufzukommen. Diese Verpflichtungen sind bisher erfüllt worden in einem verhältnißmäßig recht bescheidenen Maßstabe, gegenüber dem fürstlichen Vermögen der katholischen Kirche, welches in den verschiedenen Landes-theilen zu Staatszwecken verwendet und herangezogen worden ist, — aber damals, m. H., nicht zu dem Zwecke, wie es heute geschieht, sondern aus finanzieller Noth, aus Nothwendigkeiten der damaligen Staatsverwaltung. Es sind also diese Leistungen des Staates im eigentlichen Sinne des Wortes Alimmente, zu deren Leistung der Staat sich verpflichtet hat, — und Alimmente pflegen sonst in den Gesetzgebungen der civilisirten Völker mit besonderer Rücksichtnahme behandelt zu werden, man pflegt sie eher günstiger als ungünstiger zu behandeln wie jede andere Rechtsverpflichtung. Nun, m. H., muß man sich doch wohl auch die Frage stellen: Wie verhält es sich denn mit dem Betrage derjenigen Objecte, deren Gegenleistung jetzt eingestellt werden soll. Der Umfang jenes säcularisirten Kirchenguts ist im Staate Preußen meines Wissens nicht in officieller Weise festgestellt. Es sind bei anderen Gelegenheiten Zahlen angegeben worden für den Betrag innerhalb der Diöcese Breslau; es wurden damals, wenn ich nicht irre, ohne Widerspruch zu finden, 14,000,000 Thaler angegeben. Für die preussische Rheinprovinz steht die Beurtheilung dieses objectiven Verhältnisses etwas näher fest. Die preussische Rheinprovinz hat zur Zeit der Säkularisation unter der französisch-revolutionären Gesetzgebung gestanden, und diese Gesetzgebung hat nicht, wie die deutsche Säkularisation, nur das Vermögen der Bischöfe, stiftliche, der Capitel, der Stifter und Klöster angegriffen, sondern das gesamte katholische Kirchengut bis herab zu dem Pfarrvermögen jeder einzelnen Gemeinde, Alles wurde zu Staatszwecken eingebracht und dafür entsprechende Leistungen zugesichert, in dem Betrage — um die Vergleichbarkeit jener Gegenleistungen zu bezeichnen — von 500 Francs jährlich für die Succursalfarrer. Nun, m. H., hat für Frankreich, wie es nach dem Wiener Frieden von 1814 und 1815 bestimmt, der Staatsrath Beuillafrohe aus officiellen Actenstücken festgestellt, daß das Object jener französischen Säkularisation eine reine Jahresrevenue von 158 Millionen Francs ausgeworfen hat und daß dafür auf das französische Budget nur 35 Millionen Francs für den Clerus ausgeworfen waren. Nun, m. H., vergegenwärtigen Sie sich weiter, daß dieses gesamte katholische Kirchengut der Rheinprovinz, welches stärker war als in irgend einem Landestheile Frankreichs, sich heute noch in dem preussischen Staatsvermögen befindet. Es würde ein Irrthum sein, wie er vielleicht noch besteht, daß das, was die französische Republik gethan hat, doch am Ende nicht von der

preussischen Staatsregierung vertreten werden müßte. Allein, m. H., ich muß daran erinnern, daß auf Grund der ausdrücklichen Bestimmung des Wiener und Pariser Friedens die Schulden der an Deutschland wieder abgetretenen Landestheile nur von Preußen übernommen worden sind nach Abzug des ganzen Erlöses für den Verkauf der katholischen Kirchengüter. Also, m. H., diese Vermögensmasse findet sich in dem preussischen Staatsvermögen vor, und es handelt sich darum, jetzt diese Staatsleistungen auch einzustellen in der Rheinprovinz, welche dadurch in einem dreifach gesteigerten drückenden Maße, als irgend eine Provinz der Monarchie betroffen wird. Denn, wie gesagt, dort ist das ganze Pfarrgut säcularisirt worden und dort fällt jede einzelne Gemeinde die Einstellung der Staatsleistungen in der von mir bezeichneten Weise. Erwägen Sie, m. H., ob Sie gerade diesen geschärften und gesteigerten Druck der preussischen Rheinprovinz für besonders klug und gerechtfertigt erachten. Frühere Staatsregierungen haben geglaubt, gerade diese Provinz nicht mit weniger, sondern mit mehr Rücksicht behandeln zu sollen, als andere Landestheile. Nun, m. H., sollen ja die Staatsleistungen nicht definitiv eingestellt werden, es soll ja die Wiederaufnahme derselben offen sein, wenn die betreffenden katholischen Geistlichen sich schriftlich verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen. Das, m. H., würde ja an und für sich etwas ganz Unverfängliches, ja Selbstverständliches sein, es gewinnt aber in der gegenwärtigen Situation damit doch einen ganz anderen specifischen Charakter. Vergewahren Sie sich doch, und Sie wissen es ja, welche Fluth von durchaus kirchenfeindlichen Gesetzen ergangen sind, denen gegenüber die katholische Kirche der Ueberzeugung ist, daß sie mit der Kirchenverfassung, ja mit dem Glauben der Kirche im Widerspruch stehen. Es soll also die Wiederaufnahme jener auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Staatsleistungen denjenigen Geistlichen gegenüber eintreten, die sich verpflichten, jene kirchenfeindlichen Gesetze der Gegenwart und der ganzen Zukunft befolgen zu wollen. M. H., wird denn da etwas Anderes gesagt, als daß gerade die Untreue jener Geistlichen gegenüber den von ihnen eidlich übernommenen Pflichten gegen ihre Kirche belohnt werden soll? (Sehr richtig! im Centrum.) Finden Sie das, m. H., der Gerechtigkeit und der Weisheit entsprechend? Glauben Sie, m. H., daß mit einem solchen Gesetze die „Majestät des Gesetzes“, von der hier so viel gesprochen worden ist, in den Augen unseres Volkes und der anderen Völker gehoben und gesteigert werden könnte, die Majestät des Gesetzes, die nur darauf beruhen kann, daß das Gesetz auch dem Rechte entspricht? Aber einem Gesetz gegenüber, das den bezeichneten Gebrauch von Geldern macht, die nach Rechtsverpflichtungen der katholischen Kirche als solcher gehören, da stelle ich es Ihrer Beurtheilung anheim, was Sie von der Majestät solcher Gesetze denken werden. (Fortf. folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 14. April. Der verantwortliche Redacteur dieser Zeitung fand heute vor den Schranken des Buchpolizeigerichts zu Düsseldorf, angeklagt, durch den Artikel P.C. Berlin, 4. März, in Nr. 52 dieser Zeitung vom 6. März zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert und Anordnungen der Regierung durch Mittheilung wissenschaftlicher Thatfachen verächtlich gemacht zu haben. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums beantragte Gefängnißstrafe von 6 Wochen. Die durch Herrn Advokat-Anwalt Frings II. glänzend geführte Vertheidigung wies nach, daß in dem incriminirten Artikel weder falsche Thatfachen, noch eine Anfordern zur Gesetzesübertretung, sondern nur eine Kritik eines Gesetzesentwurfes enthalten sei, die durch keine strafrechtliche Bestimmung verboten werde, weshalb er Freisprechung beantragte. Die Verurtheilung des Urtheils wurde auf 1 Woche vertagt.

Düsseldorf, 14. April. Vor einigen Tagen fand auf der Nordstraße ein Einbruch statt. Der Bestohlene machte gestern mit Hilfe von fünf seiner Nachbarn eine Recognoscierungspatrouille nach Rath und fand nahe bei einem Ziegelofen die Diebesbande verjammelt und bereit, die Beute zu vertheilen. Als die Diebe ergriffen werden sollten, setzten sie sich zur Wehre und es gelang ihnen nach kurzem Kampfe, das Weite zu suchen. Auf ihrer Flucht passirten sie Derendorf. Glücklicher Weise stand der Lehrling eines Verwandten des Bestohlenen an der Thüre und erkannte in dem Anzug des vorübergehenden Diebes die Kleider des Schwagers seines Meisters. Auf den Ruf dieses Knaben gelang es, die Diebe anzuhalten und sie der Polizei zu übergeben.

Das Mädchen, welches vorgestern bei einer Festlichkeit auf der Grafenbergerstraße sich bedeutende Brandwunden zuzog, ist gestern seinem Leiden im Marienhospital erlegen. (D. Wstbl.)

Kempen, 13. April. Der Direktor des Kempener Lehrerseminars, Herr Ostertag, ist nach einer fast dreißigjährigen Amtsthätigkeit um seinen Abschied eingekommen. Einstweilen wurde ihm ein unbestimmter Urlaub erteilt. Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß Herr Ostertag, welcher ein ebenso tüchtiger Schulmann wie würdiger Geistlicher ist, zu der Einreichung des erwähnten Gesuches hauptsächlich durch die Neuerungen bestimmt wurde, welche in der jetzigen „Culturära“ auf dem Gebiete der Schule getroffen sind.

Werden, 11. April. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr verunglückte hier in der Stadt der Grubenverwalter Seelig auf eine traurige Weise. Er war, wie die „Eif. Ztg.“ schreibt, in Gedanken vertieft, an der Barnstraße vor einer beladenen Ziegelfarre hergegangen und, indem er derselben ausweichen wollte, gestraucht und wurde dann von einem Rade betart am Kopfe verwundet, daß er sich verblutete und binnen einiger Minuten eine Leiche war.

Dorn, 12. April. Wie wir aus der „Donner Ztg.“ erfahren, wird Herr Reinkens im Laufe dieser Woche drei Candidaten der „allkatholischen“ Theologie, welche hier ihre Studien vollendet haben (zwei Baiern und einem Schweizer) in der Schloßkapelle die Weihen erteilen.

Koblenz, 12. April. Die „Kobl. Ztg.“ meldet: „Die beiden Kanonenboote, welche dazu bestimmt sind, bei Kriegs-

Fruchtpreise zu Neuß vom 15. April. Weizen 1. Qu. 20.80, 2. Qu. 19.10, Roggen 1. Qu. 16.30, 2. Qu. 15.30, Gerste —, Sommergerste —, Buchweizen 1. Qu. 19.70, Kleien p. 50 St. 6.30, — Rüböl p. 100 Lt. in Bart. v. 100 St. 61.00, do. fec. s. 63.00, Rapsöl p. 100 Lt. 17.00, Gerstöl 3 Rte. höher als Rüböl, Branntwein p. 100 Lt. zu 50 Proc. 40.00
Hamburg, 14. April. Weizen per Mai-Juni 187.50, per Juni-Juli 189.00, per Juli-August 191.00, Roggen per Mai-Juni 153, per Juni-Juli 148, per Juli-August 148. — G. H.

